FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

Germantown, Pa., 13.03.1752-02.03.1753; 05.08.1752; 15.04.1753

März 1753

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172281

Visual Library

lenberg zu bestellen. Denn bei richtiger Urtheils und Entschließung der Menschen ist ihre Menge so groß, daß sie die zu bestellende Briefe erkennen oder gar zu Rath behalten, welches mir sattsam erfahren worden gesetzet ist. Herr Eltester mit ihrem Weibern kamen diesen Abend zu uns, welchen Herrn Mühlenberg aber erhaltenen Brief vorlas und auf bestellen Frage: Ob einst mit Frau und Kind auf 3. Wochen nach Providence kommen könte? geben sie der Rath, solches noch nicht zu thun, weilen es einen neuen Lärm in der Gemeine verursachen könte, sondern bis auf den nöthigen Ausgang der Rebellion zu warten.

d. 27ten Pferd einen aufsässigen Leichtsellen abgeben, welches hier vorgestellen und wie es gegen morgen stehe, an unsere Herrn Collegen in Providence. Desgleichen pferd an Herrn Schaum nach York und schickte die uns bey zugesandte Zeugnisse des neugekommenen Pfarrers Hausels in Friedrichstown in Maryland wieder zu uns, welches auch gebeten hatte, ihn in unsere Gemeinschaft aufzunehmen.

d. 28ten Pferd an einen jungen aus Halle nach Halle studirende Theologie aus Tübingen, Namens Engelhard, so vor zweyen Jahrs mit uns Land gekommen und seit einigen Monaten mit vielen Anfechtungen von uns geschieden ordiniret und in unsere Gemeinschaft aufgenommen zu werden; welches ihm abschlägig, weil wir ihre Vorsichten und Grundsätze unserer Vorgesetzten in Europa und ihr gnädiges vorsichtiges Ministerium für uns allein nicht thun dürften, auch seine Gemeinden und Herr ihn nach besser müssen kennen lernen. Hierauf pferd an H. Stern Zelmann, sowohl an meine Schwester nach Lancaster &c.

Martius 1753.

d. 1. Hielte mit einigen andern Kinder Lehre. Gegen Abend kamen 4 Rebellen und versiegelten eben in meinem Studirzimmer die 2 Kirchen Kisten, welches auch zu dieser Zeit, daß sie vom Mauer und ihre Partie von ihrer Verbürgung gestern mit vielen Unkosten hier gemacht hatten und wie bisher Partien Männer morgen um 9. Uhr in der Pfarr Wohnung zusammen kamen und einmüthiglich Verbürgungs Schriften übergaben und Ordnung machen sollten zur Übergabe der Kirch d. der Pfarr Hause an die Gemeinde, wie schon Rebellen immer zu nennen pflegen. Nach 2 gehörten versammelten Gesandten sagte ihnen, daß mir es eine Unbehagen für selbe, wenn sie mir morgen meinen Abschied ehe gäben, ehe es hier nicht stroh für rund, in solche Confusion d. Ihr stören der Prediger zu

S. Martius 1753

seyn. d. 2ten Von 9 Uhr an wartete unter fertzlichen
Seufzen zu Gott auf die Zusammenkunfft der 2 Por-
tien, davon die Rebellische 20 ohngefehr an der Zahl
gegen 12 Uhr im Hause gegen über sich einfanden
von den unsrigen aber kamen eine Viertheil Stunde
darnach nur 4. Elteste zu mir ins Haus, denn da-
nen übrigen hatten die Rebellischen nichts davon
sagen laßen. Diese 4. Elteste klagten mir also-
bald wie ihnen von iener Portie wäre zuge-
muthet worden, zu ihnen ihm über zu kommen; sie
aber hätten unter so ungezogene Leute nichts
zu thun, sie könten ein paar Mann zu uns
herüber schicken u. sie als unsere Portie, könte
ohne dem für sich nichts thun, weil die andern
Elteste und Vorstehern nicht wären darzu
berufen worden. Wir ließen dem nach 2 Mann
von iener nemlich Jacob Bayerle und noch einen
andern Anführer bitten, zu uns herüber zu kom-
men und mit sich reden zu laßen. Sie kamen
denn und brachten ihre Sachen vor, wie nemlich
12 Mann von ihrer Portie sich an der unsri-
gen Stelle für die Kirchen Schulden verbür-
get hätten und der unsrigen Verbürgungsbrie-
fe ihnen heute solte ausgeliefert werden
dahingegen sie Kirche und alles in ihrer Ge-
walt und Aufsicht nehmen wolten etc. etc.
Es wurde ihnen von den unsrigen ernstlich ver-
wiesen, daß sie bei Mr. Allen, bei dem
das Geld aufgenommen war, mit lauter Lügen
umgegangen wären und demselben weiß ge-
macht hätten, als ob unsere Portie die Pfarrer
vertrieben hätten und den Pfarrer Handschuch
auch vertreiben wolten; Um nun diesem zu-
vor zu kommen u. den Handschuch zu erhalten
so wolten sie sich der Gemeine und der Kirche
annehmen etc. Wie gestern dieser ansehnliche

Martius und glaubwürdige Engländer zu seiner Entschuldigung
1753 einem unserer Eltesten ergehlet hatte. Jene
wolten es denn leugnen und brachten allerhand vor
sich zu rechtfertigen. Allein weil Mstr Allen einer
der allerhöchsten Obrigkeiten hier im Lande ist; so
ist nicht zu vermuthen, daß er gelogen habe.
Hierauf wurde ihnen denn folgender Bescheid
gegeben: Weil sie, unsere Portie, nicht alle
beisammen wären und Herr Mühlenberg bei
der Übergabe der Kirche und der Kirchen Sachen
auch gegenwärtig seyn müsten, müssen sie
ihn als ihren Anfänger und Vater erkennen
ten, wie auch alles noch einmahl durch-
gegangen müste werden, damit nichts in
Unordnung und Übereilung geschehe;
So könne heute nichts vorgenommen wer-
den, sondern es müste noch eine kurtze
Zeit aufgeschoben bleiben. Man wolte
unter dessen alle mögliche Anstalt
machen, so bald es seyn könne, wieder
zusammen zu kommen. Es wurde ihnen
auch bei der Gelegenheit vorgehalten, wa-
rum man ihnen und den Vorstehern
die Kirchen Kisten versiegelt hätte, ob
man uns den vor Diebe halte, solches
mache ja nur einen neuen Verdruß,
welches diese 2 abgeschickte Männer selber
mit billigten, von dem erstern aber ur-
theileten, daß es billig, daß H. Mühlenberg
u. alle Eltesten und Vorsteher zugegen
wären und alles in guter Ordnung
überliefert würde. Man solle es
nur nicht aufschieben, sondern es auf
baldeste beschleunigen, damit nicht neue
Verdrießlichkeiten entstünden. Es wurde

hierauf von vielerlei kleinen Dingen hin-
über und herüber geredet, welches aber
an zu führen nicht der Mühe werth ist.
Das übrige soll mit nächsten Schiffen
G. G. abgehen. Hieraus werden
Hochwürdige Väter
zur Genüge ersehen, wie es hier
stehe. Malte Gott! Ich könte
an mancherlei Dinge zum Beschluß
meines diesmahligen Diarii be-
rührt haben. Jedoch ist man schul-
dig, es an zu nehmen, wie es
Gott in seiner Kirche von Zeit
zu Zeit verhängt. Er, der Herr
mache uns nur tüchtig und wür-
dig, um Seines willen zu
leiden alle Schmach, Hohn und
Spott der Welt. Hiermit
empfehle mich
Deroselben
viel vermögenden Fürbitte,
verbleibend lebens lang
Dero
Germantown
d. 15. April
1753.
getreuer u. gehor-
samer Diener u. Bruder
Johann Friedrich Handschuh.